



UG 30-Bildung

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung	5
3	Rahmenbedingungen der Untergliederung: Entwicklung des Personalaufwands und der räumlichen Infrastruktur	6
4	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	8
5	Bundesvoranschlag 2024	11
5.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt.....	11
5.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	13
5.3	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	20
5.4	Förderungen	21
5.5	Rücklagen.....	22
6	Personal.....	23
7	Wirkungsorientierung.....	26
7.1	Überblick	26
7.2	Einzelfeststellungen	27
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	32
	Abkürzungsverzeichnis	44
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	46



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

Finanzierungshaushalt						
UG 30 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Auszahlungen	10.017,2	11.254,6	11.517,6	11.711,1	12.107,0	12.428,6
Anteil an Gesamtauszahlungen jährliche Veränderung	9,0% +3,4%	9,8% +12,4%	9,3% +2,3%	9,5% +1,7%	9,7% +3,4%	9,7% +2,7%
Einzahlungen	104,2	88,0	91,0	91,0	91,0	91,0
Anteil an Gesamteinzahlungen jährliche Veränderung	0,1% +0,7%	0,1% -15,5%	0,1% +3,4%	0,1% +0,0%	0,1% 0,0%	0,1% 0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-9.913,0	-11.166,6	-11.426,7	-11.620,1	-12.016,0	-12.337,6
Ergebnishaushalt						
UG 30 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Aufwendungen	10.045,8	11.418,7	11.694,2	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen jährliche Veränderung	9,5% +2,7%	10,2% +13,7%	9,3% +2,4%	-	-	-
Erträge	108,8	107,1	98,3	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen jährliche Veränderung	0,1% -9,9%	0,1% -1,6%	0,1% -8,2%	-	-	-
Nettoergebnis	-9.937,0	-11.311,6	-11.596,0	-	-	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 30-Bildung im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 11,52 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 2,3 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.



Die um 263,0 Mio. EUR höheren Auszahlungen betreffen die Landeslehrer:innen (315,5 Mio. EUR) und das Bundespersonal (+146,6 Mio. EUR). Gegenläufig reduzieren sich Mittel für die Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung um insgesamt 239,8 Mio. EUR, insbesondere für wegfallende Schutzmaßnahmen und für die Gesundheitsvorsorge inkl. Antigen- und PCR-Tests) bzw. das Förderstundenpaket mit dem pandemiebedingte Lernrückstände nachgeholt werden sollten. Weitere Steigerungen betreffen die Infrastruktur mit 45,8 Mio. EUR und die digitale Schule (+3,7 Mio. EUR).

Die Auszahlungsobergrenzen steigen über den Betrachtungszeitraum des **BFRG-E 2024-2027** kontinuierlich an und betragen im Jahr 2027 12,4 Mrd. EUR. Wesentliche Kostensteigerungen etwa für die Abgeltung der Mehrkosten für den Personalaufwand, die Aufstockung der Anzahl der Lehrer:innen aufgrund des stufenweisen Ausbaus des Ethikunterrichts und der Pflegeschulen, die Sommerschule, den Ausbau der Stellen für den Sozialbereich, die Deutschförderungen und den Ausbau der digitalen Endgeräte werden in den Auszahlungsobergrenzen weitergeführt.

Für das Jahr 2024 sind im **Personalplan** der UG 30-Bildung 46327 Planstellen vorgesehen, die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 235 Planstellen steigen. Diese Erhöhung erfolgt insbesondere im Bereich automatische Datenverarbeitung (ADV) und bei den Lehrpersonen. Die Mehrbedarfe bei den Lehrer:innenplanstellen ergeben sich aufgrund der stufenweisen Einführung des Ethikunterrichts und der Einführung der Fachschulen für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung sowie der Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung. Gründe für die rückläufige Entwicklungen der Planstellen in einzelnen Detailbudgets sind veränderte Schüler:innenströme, die Abdeckung von Unterrichtsleistungen durch Mehrdienstleistungen, die Mitverwendung von Lehrpersonen aus anderen Bereichen sowie die Nachbesetzung von Erzieher:innen im alten Lehrpersonendienstrecht durch Verwaltungsbedienstete. Im BFRG-E 2024-2027 steigen die Planstellen bis 2027 weiter auf 47.024.

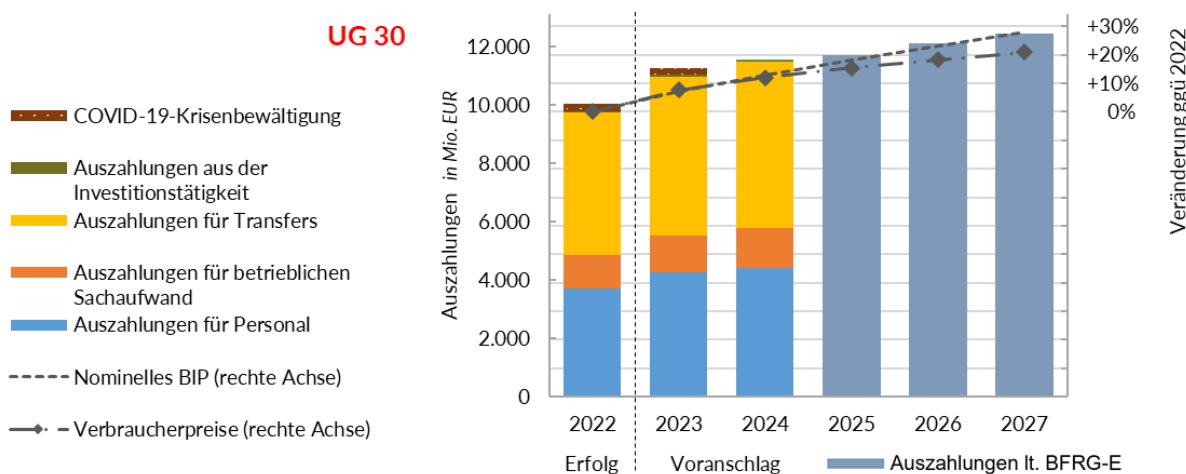
Im BVA-E 2024 werden in der UG 30-Bildung vier **Wirkungsziele** angeführt, die gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben sind. Neu in den BVA-E 2024 aufgenommene Kennzahlen adressieren die aktuellen Herausforderungen im Bildungssystem (z. B. MINT-Bereich, Fluktuation Junglehrer:innen, Quereinsteiger:innen). Einige Indikatoren der UG 30 decken sich inhaltlich im weitesten Sinn mit Kennzahlen des SDG 4 – Hochwertige Bildung und unterstützen damit deren Erreichung. Dies betrifft etwa die Kennzahl 30.1.2- „Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden“.

Die Aufnahme von SDG-Indikatoren könnte einen internationalen Vergleich ermöglichen und nicht nur auf spezifische nationale Entwicklungen abstellen. Insgesamt leidet die Qualität der wirkungsorientierten Informationen durch das verspätete Vorliegen von Istwerten.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt. Die Auszahlungen für die COVID 19-Krisenbewältigung werden dabei gesondert ausgewiesen und die Vergleichslinien für BIP und Verbraucherpreise ausgehend von den Auszahlungen 2022 ohne COVID-19-Krisenbewältigung gezeichnet:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Die Auszahlungen steigen seit dem Jahr 2022 bis 2024 stetig an, insbesondere aufgrund steigender Personalaufwendungen und Transfers für Landeslehrer:innen. Der deutliche Anstieg im Jahr 2023 (11,25 Mrd. EUR) um rd. 1,2 Mrd. EUR war weiters auf höhere Zweckzuschüsse des Bundes für die Elementarpädagogik, den Aufbau der Pflegeschulen und Einmaleffekte im Zusammenhang mit der budgetären Vorsorge für



Schüler:innen aus der Ukraine zurückzuführen. Im BVA-E 2024 steigen die Auszahlungen weiter auf 11,52 Mrd. EUR an. Dies liegt zum einen an weiterhin steigenden Mitteln für die Landeslehrer:innen und das Bundespersonal. Gegenläufig entfallen die Mittel für die COVID-19-Schutzmaßnahmen. Im weiteren Verlauf bis 2027 steigt die Auszahlungsobergrenze auf 12,4 Mrd. EUR an. Der Anstieg der Auszahlungen liegt im Betrachtungszeitraum damit über der erwarteten Inflationsentwicklung und in etwa so hoch wie der prognostizierte Anstieg des nominalen BIP.

In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2024 zeigt sich, dass die Auszahlungen der UG 30-Bildung zum größten Teil aus Transfers an die Länder (49,6 %) und aus Personalaufwand (38,2 %) bzw. Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand (11,8 %) bestehen. Dieses Verhältnis ändert sich über den Betrachtungszeitraum der Grafik kaum.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 30-Bildung \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

3 Rahmenbedingungen der Untergliederung: Entwicklung des Personalaufwands und der räumlichen Infrastruktur

Der größte Teil der Auszahlungen in der UG 30-Bildung betrifft den Transferaufwand an die Länder und Personalaufwendungen sowie aus dem betrieblichen Sachaufwand die Aufwendungen für die räumliche Infrastruktur. Diese Auszahlungen belaufen sich auf 91,8 % der gesamten Untergliederung und sind kurz- bis mittelfristig wenig steuerbar.

Personalaufwand im weiteren Sinn

Der Personalaufwand im weiteren Sinn, der auch die Transfers für die Landeslehrer:innen umfasst, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 2: Personalaufwand im weiteren Sinn 2022 bis 2024**

in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Personalaufwand	3.691,5	4.257,5	4.404,1	+146,6	+3,4%
Personalleihe und sonst. Dienstverhältnisse zum Bund	142,9	163,1	161,4	-1,7	-1,0%
Ausz. für Transfers (Landeslehrer:innen)	4.407,1	4.799,0	5.108,0	+308,9	+6,4%
Ausz. für Transfers (Pers. Berufsbild. Pflichtschulen)	187,3	207,7	214,2	+6,5	+3,1%
				-	-
Summe	8.428,8	9.427,3	9.887,7	+460,4	+4,9%
Gesamtauszahlungen UG 30	10.017,2	11.254,6	11.517,6	+263,0	+2,3%
Anteil an Gesamtauszahlungen der UG 30	84,1%	83,8%	85,8%	-	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, Personal des Bundes 2024.

Die Auszahlungen für den Personalaufwand im Finanzierungshaushalt steigen um rd. 3,4 % auf 4,40 Mrd. EUR vergleichsweise gering an. Der Voranschlag 2023 wird nach den derzeit vorliegenden Vollzugsdaten jedoch nicht vollständig ausgenutzt. Im Vergleich zum Erfolg 2022 steigt der BVA-E 2024 um 19,3 %, dies erfolgt insbesondere aufgrund der Bezugserhöhungen und dem Struktureffekt. Für den Bereich der Lehrer:innen steigen die Auszahlungen zusätzlich wegen der höheren Schüler:innenzahlen¹, der stufenweisen Einführung des Ethikunterrichts in der Sekundarstufe II und der Fachschulen für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung sowie der Höheren Lehraminstalten für Pflege und Sozialbetreuung. Zum Personalaufwand im weiteren Sinn sind im BVA-E 2024 aber neben den Transferleistungen für die Landeslehrer:innen (DB 30.02.01- „Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I“ iHv 5,11 Mrd. EUR) und dem Personalbereich der berufsbildenden Pflichtschulen (DB 30.02.03- „Pflichtschulen Sekundarstufe II“ iHv 214,2 Mio. EUR) auch die Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund aus dem betrieblichen Sachaufwand iHv 161,4 Mio. EUR zu rechnen. Insgesamt beträgt der Personalaufwand im weiteren Sinn im BVA-E 2024 damit 9,89 Mrd. EUR oder 85,8 % der Gesamtauszahlungen der UG 30-Bildung.

Die Personalaufwendungen sind laut Ressort im BVA-E 2024 grundsätzlich abgedeckt, obwohl diese sehr volatil sind. Für eine endgültige Beurteilung sind auch noch die Gehaltsabschlüsse abzuwarten.

¹ Dem BVA-E 2024 wurden laut BMBWF folgende Entwicklungen der Schüler:innenzahlen für das Schuljahr 2023/24 auf Basis der Statistik Austria Schulbesuchsquote 2021 zugrunde gelegt: Pflichtschulbereich +4.323 Schüler:innen bzw. +0,72 %; Mittlere und höhere Schulen: +2.606 Schüler:innen bzw. +0,67 %. Etwaige Schüler:innen aufgrund aktueller Fluchtbewegungen sind dabei nicht berücksichtigt.



Betrieblicher Sachaufwand

Der betriebliche Sachaufwand der UG 30-Bildung beträgt im BVA-E 2024 1,36 Mrd. EUR. Etwa die Hälfte des betrieblichen Sachaufwandes entfällt auf die räumliche Infrastruktur (insbesondere Mieten). Die Auszahlungen für die räumliche Infrastruktur entwickeln sich für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung räumliche Infrastruktur 2022 bis 2024

	in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
Räumliche Infrastruktur	582,0	644,4	690,1	+45,8	+7,1%
Gesamtauszahlungen UG 30	10.017,2	11.254,6	11.517,6	+263,0	+2,3%
Anteil an Gesamtauszahlungen der UG 30	5,8%	5,7%	6,0%	-	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Im BVA-E 2024 machen die Auszahlungen für die räumliche Infrastruktur mit 690,1 Mio. EUR rd. 6,0 % der Gesamtauszahlungen der Untergliederung aus.

4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken sowie sprachliche Förderung für Schüler:innen, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen
- ◆ Ausbau und Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung in der elementaren Bildungseinrichtung sowie Verbesserung der Bildungsübergänge
- ◆ Stärkung der Berufsbildung, Fachkräftequalifizierung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) und Pflege, Ausbau von schulischen und Kolleg-Angeboten im Bereich der Elementarpädagogik sowie Weiterentwicklung von Lehre und Matura



- ◆ Unterstützung der Schulen bei der Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Themen wie Wissenschaftsskepsis, Demokratiefeindlichkeit, Klima und Energie
- ◆ Ausbau der Tagesbetreuung, Bereitstellung von administrativem und sozial-pädagogischem Unterstützungspersonal in Kooperation mit den Ländern und Umsetzung des Schulbauprogramms SCHEP 2020
- ◆ Unterstützungsstruktur zur Begabungs- und Exzellenzförderung in Österreich
- ◆ Flächendeckende Verankerung von Kinderschutzkonzepten an allen Schulen (u. a. auch für den Umgang mit schulfremden Personen in Workshops usw.)
- ◆ Umsetzung des 8-Punkte-Planes für den digitalen Unterricht, flächendeckende Ausrollung der digitalen Geräte für Schüler:innen der Sekundarstufe 1 sowie Weiterentwicklung der pädagogischen Modelle vor dem Hintergrund der Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz (z. B. Chatbots)
- ◆ Bewältigung der Auswirkungen der Ukraine-Krise im Schulpark durch Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen
- ◆ Modernisierung und Attraktivitätssteigerung der Lehrer:innen-Bildung-, Etablierung neuer Ausbildungswägen für Quereinsteiger:innen sowie Ausbau der Initiative klasse:job im Bereich der Elementarpädagogik
- ◆ Optimierung der inneren Organisationsstruktur der Bildungsdirektionen sowie Einsatz eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings
- ◆ Fortführung und Auswertung des 100 Schulen Projekts
- ◆ Ausbau und Weiterführung der Lernbegleitung über die Plattform #weiterlernen

In die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen und Reformen wurden in den BVA-E 2024 insbesondere die Verankerung von Kinderschutzkonzepten an allen Schulen, die Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Themen (wie Wissenschaftsskepsis, Demokratiefeindlichkeit, Klima und Energie) durch neue, zeitgemäße Vermittlungsformate, die Weiterentwicklung der pädagogischen Modelle vor dem Hintergrund der Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz (z. B. Chatbots), die Modernisierung und Attraktivitätssteigerung der Lehrer:innen-Bildung bzw. die Etablierung neuer Ausbildungswägen für Quereinsteiger:innen sowie der Ausbau der Initiative klasse:job im Bereich der Elementarpädagogik aufgenommen.



Gegenüber dem BFRG 2023-2026 hat sich der BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 4: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

UG 30-Bildung <i>in Mio. EUR</i>		2024	2025	2026	2027	Gesamt-veränderung 2024-2026
BFRG 2023-2026		10.869,6	11.184,1	11.590,8	-	
BFRG 2024-2027		11.453,6	11.711,1	12.107,0	12.428,6	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	<i>abs.</i>	+583,9	+527,0	+516,2	-	+1.627,1
	<i>in %</i>	+5,4%	+4,7%	+4,5%	-	+4,8%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung			+2,2%	+3,4%	+2,7%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 für den überschneidenden Zeitraum von 2024 bis 2026 um insgesamt 1,63 Mrd. EUR (+4,8 %) an. Der Anstieg ist insbesondere auf den höheren Personalaufwand und den Transferaufwand für Landeslehrer:innen zurückzuführen, vor allem aufgrund der höher erwarteten Bezugserhöhungen, der Einführung neuer Schulfächer und Schüler:innenzahlen.

Die Auszahlungsobergrenzen steigen über den Betrachtungszeitraum des BFRG-E 2024-2027 kontinuierlich an und betragen im Jahr 2027 12,4 Mrd. EUR. Laut BMBWF sind wesentliche Kostensteigerungen, wie etwa die Abgeltung der Mehrkosten für den Personalaufwand, die Aufstockung der Anzahl der Lehrer:innen aufgrund des stufenweisen Ausbaus des Ethikunterrichts, die Sommerschule, die Pflegeschulen, die neuen Stellen für den Sozialbereich, die Deutschförderungen und der Ausbau der digitalen Endgeräte, im Finanzrahmen weitergeführt.



5 Bundesvoranschlag 2024

5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungs- haushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 aus:

Tabelle 5: Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023

UG 30 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Auszahlungen	10.017,2	11.254,6	11.517,6	+263,0	+2,3%
Personalkosten Bundespersonal	3.691,5	4.257,5	4.404,1	+146,6	+3,4%
Landeslehrer:innen	4.407,1	4.799,0	5.108,0	+308,9	+6,4%
Personal berufsbildende Pflichtschulen	187,3	207,7	214,2	+6,5	+3,1%
Digitale Schule	68,8	48,5	52,2	+3,7	+7,6%
Elementarpädagogik	142,5	247,5	200,0	-47,5	-19,2%
Infrastruktur	582,0	644,4	690,1	+45,8	+7,1%
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	257,7	239,8		-239,8	-100,0%
Weitere Auszahlungen in der UG 30	680,2	810,1	849,0	+38,9	+4,8%
Einzahlungen	104,2	88,0	91,0	+3,0	+3,4%

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, Budgetbericht 2024.

Die budgetierten Auszahlungen sollen 2024 um 263,0 Mio. EUR (+2,3 %) steigen. Dabei entfallen Anstiege iHv 462,1 Mio. EUR (+5,0 %) auf die höheren Personalkosten für die Landeslehrer:innen und das Bundespersonal. Dies resultiert insbesondere aus der erwarteten Gehaltserhöhung und vermehrten Planstellen, dem Schüler:innen-mehr², der stufenweisen Einführung des Ethikunterrichts und der Pflegeschulen bzw. dem Dienstrecht neu.

Höhere Veranschlagungen in der UG 30-Bildung betreffen auch die Infrastruktur (+45,8 Mio. EUR) und die Ausgaben für die digitale Schule (+3,7 Mio. EUR).

² Dem BVA-E 2024 wurden laut BMBWF folgende Entwicklungen der Schüler:innenzahlen für das Schuljahr 2023/24 auf Basis der Statistik Austria Schulbesuchsquote 2021 zugrunde gelegt: Pflichtschulbereich +4.323 Schüler:innen bzw. +0,72 %; Mittlere und höhere Schulen: +2.606 Schüler:innen bzw. +0,67 %. Etwaige Schüler:innen aufgrund aktueller Fluchtbewegungen sind dabei nicht berücksichtigt.



Im BVA-E 2024 wurden hingegen keine weiteren Budgetmittel für Maßnahmen der COVID-19-Krisenbewältigung mehr budgetiert, wodurch die budgetierten Auszahlungen um 239,8 Mio. EUR sinken. Dies betrifft insbesondere das entfallene Förderstundenpaket (118,1 Mio. EUR), mit dem pandemiebedingte Lernrückstände nachgeholt werden sollten und das laut BMBWF im laufenden Budget untergebracht ist. Weitere wegfallende Mittel betreffen die Schutzmaßnahmen bzw. die Gesundheitsvorsorge inklusive Antigen- und PCR-Tests (120,0 Mio. EUR).

Im BVA-E 2024 betragen die budgetierten Einzahlungen der UG 30-Bildung 91,0 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Sie umfassen insbesondere Refundierungen der Länder für den länderbezogenen Aufwand in den Bildungsdirektionen und Selbstbehalte im Bereich digitales Lernen.



5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudget-ebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 6: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)

Finanzierungshaushalt					
UG 30 in Mio. EUR		Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
30	Auszahlungen	10.017,2	11.254,6	11.517,6	+263,0 +2,3%
30.01	Steuerung und Services	1.431,8	1.631,3	1.710,5	+79,3 +4,9%
30.01.01	Zentralstelle	71,2	79,3	86,7	+7,4 +9,3%
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	143,6	151,7	177,0	+25,3 +16,7%
30.01.03	Räumliche Infrastruktur	582,0	644,4	690,1	+45,8 +7,1%
30.01.04	Qualitätsentwicklung und -steuerung	61,3	59,1	70,1	+11,0 +18,7%
30.01.05	Lehrer/innenbildung	244,7	277,9	292,4	+14,5 +5,2%
30.01.06	Lebenslanges Lernen	47,4	41,5	49,4	+7,9 +19,1%
30.01.07	Förderungen und Transfers	57,3	62,6	70,4	+7,8 +12,5%
30.01.08	Institut für QS im österreichischen Schulwesen	12,7	18,7	22,1	+3,4 +18,2%
30.01.09	Steuerung Elementarpädagogik	142,7	247,7	200,1	-47,6 -19,2%
30.01.10	Digitale Schule	68,8	48,5	52,2	+3,7 +7,6%
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	8.585,4	9.623,3	9.807,1	+183,8 +1,9%
30.02.01	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	4.630,3	5.077,2	5.191,1	+113,8 +2,2%
30.02.02	AHS-Sekundarstufe I	622,9	721,4	730,0	+8,6 +1,2%
30.02.03	Pflichtschulen Sekundarstufe II	187,3	207,7	214,2	+6,5 +3,1%
30.02.04	AHS-Sekundarstufe II	942,2	1.057,0	1.081,4	+24,4 +2,3%
30.02.05	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	1.454,3	1.683,9	1.696,0	+12,0 +0,7%
30.02.06	Bildungsanstalten f. Elementar- u. Sozialpädagogik	81,3	93,1	97,8	+4,7 +5,0%
30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	19,3	23,6	23,6	0,0 0,0%
30.02.08	Auslandsschulen	30,2	32,7	36,6	+3,9 +11,8%
30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	27,0	31,8	38,6	+6,9 +21,6%
30.02.10	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen	590,5	694,9	697,9	+3,0 +0,4%
30	Einzahlungen	104,2	88,0	91,0	+3,0 +3,4%
30.01	Steuerung und Services	54,9	37,5	42,3	+4,8 +12,8%
davon					
30.01.02	Regionale Schulverwaltung	26,9	26,1	28,1	+2,0 +7,5%
30.01.05	Lehrer/innenbildung	3,9	1,5	1,8	+0,3 +17,1%
30.01.06	Lebenslanges Lernen	11,7	4,5	4,3	-0,2 -5,1%
30.01.10	Digitale Schule	11,0	4,0	6,8	+2,8 +70,0%
30.02	Schule einschließlich Lehrpersonal	49,3	50,5	48,7	-1,8 -3,6%
davon					
30.02.01	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	4,7	4,9	0,4	-4,5 -91,3%
30.02.02	AHS-Sekundarstufe I	5,0	4,1	10,4	+6,2 +151,1%
30.02.04	AHS-Sekundarstufe II	7,5	6,3	2,0	-4,3 -67,8%
30.02.07	Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	20,4	23,6	23,6	0,0 0,0%
30.02.09	Heime sowie besondere Einrichtungen	9,7	8,7	9,9	+1,2 +13,3%
Nettofinanzierungssaldo		-9.913,0	-11.166,6	-11.426,7	-260,0 -

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.



Die UG 30-Bildung besteht aus zwei Globalbudgets. Die höchsten Auszahlungen sind mit rd. 9,81 Mrd. EUR im GB 30.02-„Schule einschließlich Lehrpersonal“ vorgesehen (85,1 % der Gesamtauszahlungen) und betreffen insbesondere die Abgeltung der Besoldung der Landeslehrer:innen an den öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie den Personal- und Sachaufwand der Bundesschulen (AHS, berufsbildende mittlere und höhere Schulen).

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 30-Bildung \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 30.01-„Steuerung und Services“

Im GB 30.01-„Steuerung und Services“ waren im BVA 2023 1,63 Mrd. EUR ausgewiesen, der budgetierte Wert im BVA-E 2024 steigt im Vorjahresvergleich um 4,9 % (+79,3 Mio. EUR) auf 1,71 Mrd. EUR.

Die Auszahlungen im **DB 30.01.01-„Zentralstelle“** steigen im BVA-E 2024 um 9,3 % (+7,4 Mio. EUR) auf 86,7 Mio. EUR. In diesem Detailbudget werden sowohl der Personalaufwand, als auch die Investitionen und der betriebliche Sachaufwand der Zentralleitung des BMBWF für den Bildungsbereich veranschlagt. Der betriebliche Sachaufwand umfasst nicht nur die Zentralleitung selbst, sondern auch Auszahlungen für zentrale Services im gesamten Bildungsbereich bzw. für die Bundesschulen. Die höheren Auszahlungen betreffen vor allem den Personalaufwand (BVA 2023: 57,2 Mio. EUR; BVA-E 2024: 62,2 Mio. EUR) insbesondere zur Abgeltung der erwarteten Gehaltserhöhungen. Weiters erhöht sich der betriebliche Sachaufwand (BVA 2023: 21,4 Mio. EUR, BVA-E 2024: 23,7 Mio. EUR) um 10,6 % aufgrund höherer Mieten und Werkleistungen.

Das **DB 30.01.02-„Regionale Schulverwaltung“** umfasst im Wesentlichen den vom Bund zu tragenden betrieblichen Sachaufwand der Bildungsdirektionen sowie auch der zentralen Services für diese Einrichtungen. Die Auszahlungen erhöhen sich um 16,7 % von 151,7 Mio. EUR im BVA 2023 auf 177,0 Mio. EUR im BVA-E 2024. Dies betrifft vor allem den Personalbereich, der von 122,5 Mio. EUR im Jahr 2023 um 15,6 % vor allem infolge der Bezugserhöhungen auf 141,6 Mio. EUR im Jahr 2024 steigen soll. Der betriebliche Sachaufwand soll sich um 23,0 % von 27,0 Mio. EUR im



Jahr 2023 auf 33,1 Mio. EUR im Jahr 2024 erhöhen. Hier werden auch zentrale Services für die Schulen veranschlagt, wie etwa der Aufwand für die Personalverrechnung des Lehrpersonals, welcher sich mit rd. 3,1 Mio. EUR für ADV-Lizenzen niederschlägt. Der veranschlagte Aufwand für Werkleistungen umfasst auch die im Wege der Bildungsdirektionen administrierte persönliche Assistenz für Schüler:innen mit Behinderungen in Bildungseinrichtungen des Bundes (7,4 Mio. EUR). Für dieses Detailbudget sind budgetierte Rücklagen iHv 3,6 Mio. EUR vorgesehen (v. a. Assistenzleistungen für Schüler:innen mit Beeinträchtigungen).

Im **DB 30.01.03-„Räumliche Infrastruktur“** sind vor allem die Mittel für die Umsetzung der aus dem Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) resultierenden Maßnahmen sowie der Aufwand für die mit diesen Projekten in Zusammenhang stehenden bau-technischen Kollaudierungen, Planungsstudien und dergleichen für Bundesschulen veranschlagt. Im BVA-E 2024 werden diese mit 690,1 Mio. EUR (BVA 2023: 644,4 Mio. EUR) vor allem im betrieblichen Sachaufwand budgetiert und steigen um 45,8 Mio. EUR (+7,1 %). Laut BMBWF sind diese Mittel für die räumliche Infrastruktur eine volatile Größe, weil sich das Ausmaß der für Bundesschulen jährlich zu leistenden Entgelte für Norm- und Zuschlagsmieten je nach Vertragslage ändern kann und von den Baufortschritten bzw. Baufertigstellungen abhängig ist. Die höheren Baukosten aufgrund der Preissteigerungen sowie zusätzlich anfallende Kosten für Maßnahmen der Energieeffizienz werden regelmäßig erst zeitverzögert wirksam, da sie von der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) erst nach Fertigstellung der jeweiligen Bauprojekte über die Norm- und Zuschlagsmieten geltend gemacht werden.

Das **DB 30.01.04-„Qualitätsentwicklung und -steuerung“** beinhaltet neben dem Aufwand für zentrale Services aus dem Bildungsbereich bzw. für die Schulen (z. B. Informationstechnologie, Bildungsstatistik) auch den Aufwand, der sich aus der Begleitung, Umsetzung und Sicherung pädagogisch-didaktischer Maßnahmen sowie notwendiger qualitätssichernder Vorgaben (z. B. Bildungsmonitoring und -controlling) ergibt und sich wesentlich in den Aufwendungen für Dritte (Werkleistungen) niederschlägt. Die Auszahlungen in diesem Detailbudget sollen im BVA-E 2024 mit 70,1 Mio. EUR um 11,0 Mio. EUR über jenen des Vorjahres liegen (+59,1 Mio. EUR). In diesem Detail-budget sind auch die Mittel iHv 5 Mio. EUR für die Verlängerung des Pilotprojekts „100 Schulen – 1.000 Chancen“ veranschlagt, das wissenschaftlich von der Universität Wien begleitet wird. Zu einer Steigerung kommt es bei den Werkleistun-gen (BVA 2023: 44,0 Mio. EUR; BVA-E 2024: 54,7 Mio. EUR) und auch die Förderun-gen und Begleitmaßnahmen der Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD-



GmbH; insgesamt 2023: 13,9 Mio. EUR; 2024: 14,1 Mio. EUR) sind gestiegen. Die OeAD-GmbH ist die nationale Agentur für die Umsetzung der Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps.

Die Auszahlungen im **DB 30.01.05-„Lehrer:innenbildung“** steigen im BVA-E 2024 um 14,5 Mio. EUR auf 292,4 Mio. EUR. Das Detailbudget enthält insbesondere den Personal- und Sachaufwand der Pädagogischen Hochschulen sowie der Bundessportakademien und den Aufwand für die Fort- und Weiterbildung der Lehrer:innen. Die Steigerungen betreffen insbesondere den Personalaufwand, vor allem aufgrund der zu erwartenden Gehaltserhöhungen, inflationsbedingte Entwicklungen im Sachaufwand und tragen der Anzahl der Studierenden in den Pädagogischen Hochschulen Rechnung.

Die Auszahlungen im **DB 30.01.06-„Lebenslanges Lernen“** sollen im BVA-E 2024 49,4 Mio. EUR betragen und steigen damit um 7,9 Mio. EUR (19,1 %). In diesem Detailbudget sind 6,34 Mio. EUR an budgetierten Rücklagen enthalten (v. a. Erhöhung einzelner Förderbereiche bei der Erwachsenenbildung). Das Detailbudget beinhaltet den Transferaufwand, insbesondere für die Weiterführung des Förderprogrammes „Lehre mit Matura“ (2023: 12,4 Mio. EUR; 2024: 13,9 Mio. EUR), die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich der Basisbildung sowie von Maßnahmen zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (2023: 10,7 Mio. EUR; 2024: 13,0 Mio. EUR) und die Fortsetzung der Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (2023: 7,7 Mio. EUR, 2024: 7,7 Mio. EUR). Die Veranschlagung berücksichtigt Steigerungen im Personalaufwand, etwa infolge der zu erwartenden Bezugserhöhungen und der inflationsbedingten Erhöhungen im Sachaufwand (z. B. die Erhöhung der Förderungen der in der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs vertretenen Institutionen).

Im **DB 30.01.07-„Förderungen und Transfers“** sind Transferaufwendungen budgetiert, die insbesondere soziale Leistungen für Schüler:innen sowie Ansprüche Studierender an Pädagogischen Hochschulen aus dem Studienförderungsgesetz betreffen. Mit 70,4 Mio. EUR sind diese Mittel im BVA-E 2024 um 7,8 Mio. EUR höher als im BVA 2023. In diesem Detailbudget sind budgetierte Rücklagen iHv 1,5 Mio. EUR im BVA-E 2024 enthalten. Die Veranschlagung der Mittel für die Studienbeihilfen beträgt 21,2 Mio. EUR, für die Transfers nach dem Schülerbeihilfengesetz 37,6 Mio. EUR und für die Unterstützungen für Teilnahmen an Schulveranstaltungen an Bundesschulen



2,0 Mio. EUR, wobei hier die Inflation und die Valorisierung³ der Beihilfen und Unterstützungen berücksichtigt wurden.

Im **DB 30.01.09-„Steuerung Elementarpädagogik“** werden die von der Juni 2022 beschlossenen Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 (BGBl. I Nr. 148/2022) umfassten Zweckzuschüsse für die Länder iHv 200 Mio. EUR⁴ pro Kindergartenjahr geplant. Die Gesetzgebung und Vollziehung des elementaren Bildungswesens liegt bei den Ländern und diese haben grundsätzlich die Rahmenbedingungen zu regeln und entsprechend zu finanzieren. Der Bund investiert jedoch seit dem Jahr 2008 auf Basis einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung in den Ausbau von elementaren Bildungseinrichtungen sowie in das verpflichtende beitragsfreie Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt, also auch in die frühe sprachliche Förderung. Ziele der Vereinbarung sind die Stärkung der elementaren Bildungseinrichtungen, die ganzheitliche Förderung der Kinder nach einem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan (Deutsch, mathematisch-technische und naturwissenschaftliche Kompetenzen), die Erleichterung des Eintritts in die Volksschule mittels Übergangsmanagement und die Erhöhung der Bildungschancen der Kinder unabhängig von sozioökonomischer und kultureller Herkunft, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Anerkennung und Vermittlung grundlegender Werte der österreichischen Gesellschaft. Im BVA-E 2024 wurden für diese Transfers 200,0 Mio. EUR (2023: 247,5 Mio. EUR) vorgesehen.

Im **DB 30.01.10-„Digitale Schule“** werden insbesondere die Budgetmittel, die dem 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht und der Bereitstellung von Endgeräten an Schüler:innen sowie Lehrer:innen dienen, veranschlagt. Im BVA-E 2024 werden für das gesamte Detailbudget insgesamt 52,2 Mio. EUR (zur Gänze budgetierte Rücklage) veranschlagt, was einer Erhöhung von 7,6 % entspricht.

Ziel der Ausgabe der digitalen Endgeräte ist es, sicherzustellen, dass Schüler:innen ungeachtet ihres sozialen Hintergrunds unter fairen und angemessenen Rahmenbedingungen Zugang zu digitaler Bildung haben. Die Ausgabe der digitalen Endgeräte,

³ Mit dem Budgetbegleitgesetz 2022 wurden die maßgeblichen nominellen Beträge und Einkommensgrenzen für die Schülerbeihilfe angehoben und mit dem 3. Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich valorisiert. Die jährliche Anpassung erfolgt wie bei der Studienbeihilfe ab dem Jahr 2023 jeweils im September. Zusätzlich wurden die Beträge einmalig im September 2022 um 12 % erhöht.

⁴ 80 Mio. EUR davon betreffen die Besuchspflicht vor dem Schuleintritt.



die auf einer mittelfristigen Planung mit schwankenden Beschaffungsvolumina basiert, soll die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für IT-gestützten Unterricht an den Standorten schaffen. Die Digitalisierung der Schulen wird aus den Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) refinanziert. Der Ausbau basiert auf einer Planung bis 2026. Der Meilenstein zur Ausgabe der Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe ist gemäß Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2024 bereits erfüllt, die Ausgabe an die übrigen Schulstufen liegt im Zeitplan.

GB 30.02-„Schule einschließlich Lehrpersonal“

Der im BVA-E 2024 im GB 30.02-„Schule einschließlich Lehrpersonal“ budgetierte Wert steigt gegenüber dem BVA 2023 um 183,8 Mio. EUR (+1,9 %) auf 9,81 Mrd. EUR.

Das **DB 30.02.01-„Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I“** beinhaltet insbesondere den vom Bund als Transferaufwand an die Länder zu tragenden Personalaufwand für Lehrer:innen an öffentlichen Pflichtschulen, für die der Bund im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen einen 100 %-igen Ersatz und bei den berufsbildenden Pflichtschulen einen 50 %-igen Ersatz leistet. Der Anstieg im BVA-E 2024 um 113,8 Mio. EUR (2,2 %) resultiert insbesondere aus einer inflationsbedingten Steigerung im Personalaufwand⁵.

Die sonstigen Transferzahlungen an die Länder sinken von 94,8 Mio. EUR im BVA 2023 auf 52,5 Mio. EUR im BVA-E 2024 und betreffen unterschiedliche Maßnahmen. Hier sind die Mittel zur Bedeckung der aus dem Bildungsinvestitionsgesetz resultierenden Verpflichtungen des Bundes veranschlagt. Das Bildungsinvestitionsgesetz hat zum Ziel, eine qualitätsvolle, bedarfsoorientierte und nachhaltige Tagesbetreuung für 40 % der 6- bis 15-jährigen Kinder bzw. 85 % der allgemein bildenden Pflichtschulen zu ermöglichen. Dafür will der Bund Anschubfinanzierungsmittel in Form von Zweckzuschüssen an die Länder iHv insgesamt 750 Mio. EUR von 2019 bis 2033 zur Verfügung stellen. Im BVA-E 2024 sind für diese Zweckzuschüsse gemäß § 2 Bildungsinvestitionsgesetz 30,5 Mio. EUR vorgesehen.

⁵ Zusätzlich ist auch das Schüler:innenmehr im Pflichtschulbereich (+ 4.323 Schüler/innen bzw. + 0,72%) zu berücksichtigen.



Die übrigen Detailbudgets des GB 30.02 betreffen im Wesentlichen die Veranschlagung des Personal- und Sachaufwandes in den unterschiedlichen Schulformen und Einrichtungen. Kostentreiber sind dabei insbesondere die Bezugserhöhungen, die Zahlen betreffend Schüler:innenmehr⁶, ein Struktureffekt (Prognose: +0,4 %) und die stufenweise Einführung des Ethikunterrichts. Die im **DB-30.02.02-„AHS-Sekundarstufe I“** und im **DB 30.02.04-„AHS-Sekundarstufe II“** veranschlagten Mittelverwendungen sind gemeinsam zu betrachten. Die Veranschlagung erfolgt anteilig, wobei die Basis für den materiell in der AHS-Unterstufe bzw. der AHS-Oberstufe zugerechneten Personalaufwand grundsätzlich die Zahl der Schüler:innen in der jeweiligen Stufe darstellt. Der Budgetvollzug erfolgt gemeinsam im DB 30.02.02.

Im **DB 30.02.05-„Berufsbildende mittlere und höhere Schulen“** sind neben dem Personalaufwand auch der betriebliche Sachaufwand der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen enthalten. Im BVA-E 2024 sind dafür 1,70 Mrd. EUR (2023: 1,68 Mrd. EUR) veranschlagt. In diesem Detailbudget sind auch die Mittel für die Etablierung von Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung enthalten. Im Rahmen der Pflegereform sollen Pflegeberufe finanziell attraktiver gemacht, der akute Mangel an Pflegekräften reduziert, neue Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen und die Lage der Angehörigen verbessert werden. In der UG 30-Bildung ist dazu der Ausbau der Pflegeschulen vorgesehen, der in der Aufbauphase im BVA 2023 mit 50 Mio. EUR budgetiert wurde. In den nächsten Jahren werden diese Mittel laut BMBWF stark steigen.

⁶ Mittlere und höhere Schulen: + 2.606 Schüler:innen bzw. + 0,67%. Etwaige zusätzliche Schüler:innen aufgrund aktueller Fluchtbewegungen sind dabei nicht berücksichtigt.



5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 7: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 30 in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2024		
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023			
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	11.214,0	11.476,8	+262,8	+2,3%	11.214,0	11.476,8	+262,8	+2,3%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Personal	4.257,5	4.404,1	+146,6	+3,4%	4.257,5	4.404,1	+146,6	+3,4%	0,0
davon									
Bezüge	3.126,7	3.229,4	+102,8	+3,3%	3.126,7	3.229,4	+102,8	+3,3%	0,0
Mehrdienstleistungen	249,1	258,5	+9,4	+3,8%	249,1	258,5	+9,4	+3,8%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	785,2	815,9	+30,7	+3,9%	785,2	815,9	+30,7	+3,9%	0,0
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	67,0	66,5	-0,5	-0,7%	67,0	66,5	-0,5	-0,7%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	1.408,3	1.359,6	-48,7	-3,5%	1.408,3	1.359,6	-48,7	-3,5%	0,0
davon									
Mieten	630,2	677,3	+47,1	+7,5%	630,2	677,3	+47,1	+7,5%	0,0
Instandhaltung	55,9	54,2	-1,8	-3,2%	55,9	54,2	-1,8	-3,2%	0,0
Reisen	17,1	17,1	+0,0	+0,1%	17,1	17,1	+0,0	+0,1%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	208,2	231,5	+23,3	+11,2%	208,2	231,5	+23,3	+11,2%	0,0
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	163,1	161,4	-1,7	-1,0%	163,1	161,4	-1,7	-1,0%	0,0
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	36,7	46,9	+10,3	+28,0%	36,7	46,9	+10,3	+28,0%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	285,2	159,0	-126,2	-44,2%	285,2	159,0	-126,2	-44,2%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	5.548,2	5.713,1	+164,9	+3,0%	5.548,2	5.713,1	+164,9	+3,0%	0,0
davon									
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	5.427,2	5.575,0	+147,8	+2,7%	5.427,2	5.575,0	+147,8	+2,7%	0,0
an Unternehmen	11,0	11,2	+0,2	+1,8%	11,0	11,2	+0,2	+1,8%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	107,9	124,2	+16,3	+15,1%	107,9	124,2	+16,3	+15,1%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					204,7	217,4	+12,7	+6,2%	+217,4
Abschreibungen auf Vermögenswerte					52,6	53,6	+1,0	+1,9%	+53,6
Aufwand aus Wertberichtigungen					0,7	0,7	0,0	0,0%	+0,7
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					150,8	162,4	+11,7	+7,7%	+162,4
davon									
Abfertigungen					50,6	50,6	0,0	0,0%	+50,6
Jubiläumszuwendungen					52,9	52,9	0,0	0,0%	+52,9
Sonstige Bildung von Rückstellungen					38,9	48,0	+9,1	+23,4%	+48,0
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen					0,7	0,7	0,0	0,0%	+0,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39,2	39,9	+0,7	+1,7%					-39,9
Sachanlagen	39,0	39,7	+0,7	+1,7%					-39,7
Immaterielle Vermögenswerte	0,2	0,2	-0,0	-0,5%					-0,2
Darlehen und Vorschüsse	1,4	0,9	-0,5	-33,6%					-0,9
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	11.254,6	11.517,6	+263,0	+2,3%	11.418,7	11.694,2	+275,5	+2,4%	+176,6
Einzahlungen / Erträge insgesamt	88,0	91,0	+3,0	+3,4%	107,1	98,3	-8,8	-8,2%	+7,3
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-11.166,6	-11.426,7	-260,0		-11.311,6	-11.596,0	-284,3		-169,3

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.



Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) betragen im Jahr 2024 insgesamt 176,6 Mio. EUR. Da die nur im Finanzierungshaushalt veranschlagten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 39,9 Mio. EUR unter den nur im Ergebnishaushalt erfassten nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (insbesondere Personalrückstellungen und Abschreibungen) iHv 217,4 Mio. EUR liegen, sind die Gesamtaufwendungen entsprechend höher.

5.4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 8: Direkte Förderungen (Auszug)

UG 30 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Förderungen	75,9	61,9	77,0	+15,1	+24,3%
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	61,5	49,4	63,4	+14,0	+28,3%
davon					
Lehre mit Matura	11,7	12,4	13,9	+1,5	+12,4%
Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (EU)	10,2	3,4	3,4	0,0	0,0%
Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (nat. Anteil)	0,7	4,3	4,3	0,0	0,0%
Nachholung von Bildungsabschlüssen		10,7	13,0	+2,2	+20,8%
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	1,3	1,3	2,2	+0,9	+70,3%
Transfers an sonst. Öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0%
Aufwand für Transfers an Unternehmen	12,8	11,0	11,2	+0,2	+1,8%

Quellen: BMF, BVA 2023, BVA-E 2024.

Der größte Anteil (82,3 %) der Förderungen iHv 77,0 Mio. EUR aus der UG 30-Bildung geht in Form von Transfers an private Haushalte bzw. Institutionen. In diesem Betrag finden sich im BVA-E 2024 die Budgetmittel für das Förderprogramm Lehre mit Matura (13,9 Mio. EUR) und die Nachholung von Bildungsabschlüssen (13,0 Mio. EUR). In den Transfers an die Unternehmen sind die Förderungen und Begleitmaßnahmen der Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD-GmbH) (11,2 Mio. EUR) enthalten. Die OeAD-GmbH ist die nationale Agentur für die Umsetzung der Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps.



5.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2024 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 64,1 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 9: Rücklagengebarung

UG 30 in Mio. EUR	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
Detailbudgetrücklagen	590,9	-83,3	507,6	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	51,3	-3,6	47,8	-		
Gesamtsumme	642,2	-86,9	555,3	-64,1	491,2	4,3%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 30-Bildung verfügte Ende 2022 über Rücklagen iHv 642,2 Mio. EUR, wovon 51,3 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfallen, die vor allem den Bereich der Bundesschulen betreffen. Im Vollzug 2023 wurden bisher Rücklagen iHv 86,9 Mio. EUR entnommen. Davon waren bereits 82,3 Mio. EUR budgetiert, insbesondere 48,5 Mio. EUR für die Tranche 2023 des 8-Punkte-Plans für den digitalen Unterricht und 33,8 Mio. EUR für von den Ländern nicht in Anspruch genommene Mittel aus den seinerzeitigen Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen im Sinne des § 2 Bildungsinvestitionsgegesetz.

Mit 30. September 2023 ergibt sich ein Rücklagenstand iHv 555,3 Mio. EUR. Im BVA-E 2024 werden 64,1 Mio. EUR an Rücklagen vor allem im DB 30.01.10-„Digitale Schule“ iHv 52,2 Mio. EUR (digitale Endgeräte) budgetiert.

Daraus ergibt sich ein vorläufiger Rücklagenrest von 491,2 Mio. EUR, was 4,3 % der Auszahlungen der UG 30-Bildung im BVA-E 2024 entspricht.



6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 10: Planstellenverzeichnis⁷

UG 30	2022	2023	2024	BFRG-E 2024-2027		
				2025	2026	2027
PLANSTELLEN	45.768	46.092	46.327	46.724	47.024	47.024
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	44.637	44.291	-			
Personalaufwand in Mio. EUR	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	3.729,4	4.405,0	4.560,7			

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-202.

Für das Jahr 2024 sind im Personalplan der UG 30-Bildung 46327 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen steigen gegenüber dem BVA 2023 um insgesamt 235, insbesondere für den Bereich ADV und Lehrpersonen. Die Mehrbedarfe bei den Lehrer:innenplanstellen ergeben sich aufgrund der stufenweisen Einführung des Ethikunterrichts und der Einführung der Fachschulen für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung sowie der Höheren Lehranstalten für Pflege und Sozialbetreuung. Rückläufige Entwicklungen in einzelnen Detailbudgets können sich ergeben durch veränderte Schüler:innenströme, die Abdeckung von Unterrichtsleistungen durch Mehrdienstleistungen, die Mitverwendung von Lehrpersonen aus anderen Bereichen sowie die Nachbesetzung von Erzieher:innen im alten Lehrpersonendienstrech durch Verwaltungsbedienstete. Im BFRG-E 2024-2027 steigen die Planstellen bis 2027 weiter auf 47.024.

⁷ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtequivalent.

Vollbeschäftigtequivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Zum 1. Juni 2023 betrug die Anzahl der tatsächlich budgetwirksamen Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) 44.291 (Rückgang gegenüber 2021 346 VBÄ aufgrund von Einmaleffekten) und entsprach damit 96,1 % der Planstellen für 2023. Für das Jahr 2024 wird dem gesamten Ressort (inklusive UG 31-Wissenschaft und Forschung) laut Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023 ein Zielwert von 46.833 vorgegeben. Der VBÄ-Zielwert beträgt für die UG 30-Bildung laut Ressort 46.267 VBÄ.

Die Aufteilung der in der UG 30-Bildung vorgesehenen Planstellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 11: Aufteilung auf die Besoldungsgruppen

UG 30 Besoldungsgruppen-Bereich	Anzahl Planstellen	Planstellen für das Finanzjahr		
		2022	2023	2024
Allgemeiner Verwaltungsdienst	5.869	5.894	5.778	
ADV	13	29	245	
Krankenpflegedienst	17	17	17	
Hochschullehrpersonen	1.059	1.119	1.154	
Lehrpersonen	38.489	38.713	38.801	
Schulaufsicht	321	321	332	
Gesamtsumme	45.768	46.092	46.327	

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024.

Die Tabelle zeigt, dass die Relationen seit 2021 nur geringe Veränderungen aufweisen und nur im Jahr 2024 die Anzahl der Planstellen im Bereich ADV deutlich erhöht werden.

Der veranschlagte Personalaufwand im Ergebnishaushalt steigt gegenüber dem BVA 2023 im BVA-E 2024 auf 4,6 Mrd. EUR (+3,5 %) vergleichsweise gering an. Im BVA 2023 wurde ein Personalaufwand iHv 4,4 Mrd. EUR veranschlagt. Die derzeit vorliegenden Vollzugsdaten 2023 zeigen, dass dieser mit einem Erfolg iHv 2,97 Mrd. EUR bis Ende September höchstwahrscheinlich nicht erreicht wird und damit zu hoch budgetiert wurde. Aussagekräftiger ist damit der Vergleich des BVA-E 2024 mit dem Erfolg 2022, bei dem der Anstieg für 2024 beim Personalaufwand 22,3 % beträgt und der insbesondere auf die höheren Gehaltsabschlüsse und den höheren Personalstand zurückzuführen ist (siehe dazu auch die Entwicklung der Planstellen).



Der Personalaufwand stellt sich im Detail wie folgt dar:

Tabelle 12: Entwicklung Personalaufwand 2021 bis 2024 (Ergebnishaushalt)

UG 30 <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	%-Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	2.582,2	2.628,7	3.126,7	3.229,4	+3,3%
Mehrdienstleistungen	246,2	251,9	249,1	258,5	+3,8%
Nebentätigkeit	4,6	4,7	5,2	5,1	-2,0%
Belohnungen	7,4	8,8	7,3	8,9	+22,1%
Zulagen	13,2	14,1	14,5	16,9	+16,9%
Sozialversicherungsbeiträge	472,8	495,1	564,3	592,1	+4,9%
Dienstgeberbeiträge	205,7	200,8	220,9	223,8	+1,3%
Abfertigungen	0,6	0,7	23,2	24,9	+7,2%
Dotierung Rückstellungen Abfertigungen	35,3	34,8	50,6	50,6	0,0
Jubiläumszuwendungen	0,1	0,0	43,8	41,6	-4,9%
Dotierung Rückstellungen Jubiläumszuwendungen	44,3	42,8	52,9	52,9	0,0
Freiwilliger Sozialaufwand	2,4	3,0	2,3	2,4	+3,2%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	0,3	0,4	0,3	0,5	+76,7%
Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube	3,4	1,1	5,2	5,2	0,0
Dotierung Sonstige Rückstellungen	29,9	42,4	38,9	48,0	+23,4%
Personalaufwand gesamt	3.648,4	3.729,4	4.405,0	4.560,7	+3,5%

Quellen: BRA 2021 und 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, eigene Berechnungen.

Prozentuell fällt der veranschlagte Anstieg insbesondere bei den Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand, den Belohnungen und der Dotierung für die sonstigen Rückstellungen (v. a. für die Zeitkonten der Lehrer:innen⁸) höher aus. Der Dotierung für die Zeitkonten der Lehrer:innen liegen spezifische Prognosen des BMBWF zugrunde. Laut BMBWF orientierten sich die Voranschlagswerte insbesondere am letzten verfügbaren Erfolg oder am letzten Voranschlagswert. Sich nachhaltig über mehrere Jahre verfestigende Veränderungen fließen gegebenenfalls ebenfalls in die Veranschlagung mit ein.

⁸ Das Bundes- und Landeslehrpersonal kann die in einem Unterrichtsjahr erbrachten Mehrdienstleistungen teilweise oder zur Gänze einem Zeitkonto gutschreiben. Der Verbrauch der Zeitkontogutschrift kann in einer Folgeperiode nach freier Wahl der Lehrperson erfolgen (z. B. in Form einer Freistellung oder einer Herabsetzung der Jahresnorm ab Vollendung des 50. Lebensjahres).



7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>SDG-Landkarte</u> ⁹	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ¹⁰

Das BMBWF hat für die UG 30-Bildung im BVA-E 2024 vier Wirkungsziele festgelegt, die gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben sind. Neu in den BVA-E 2024 aufgenommene Kennzahlen adressieren die aktuellen Herausforderungen im Bildungssystem (z. B. MINT-Bereich, Fluktuation Junglehrer:innen, Quereinsteiger:innen). Positiv hervorzuheben ist, dass bei zahlreichen Kennzahlen bei Istwerten zwischen Geschlechtern differenzierte Informationen vorliegen, allerdings wird bei der Planung im Regelfall nur ein Gesamtwert dargestellt. Es lässt sich somit aus der Planung nur bedingt ableiten, inwiefern Geschlechterdifferenzen abgebaut werden sollen. Insgesamt leidet die Qualität der wirkungsorientierten Informationen durch das verspätete Vorliegen von Istwerten.

⁹ Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

¹⁰ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset gegenübergestellt hat.



Einige Indikatoren der UG 30-Bildung decken sich inhaltlich im weitesten Sinn mit Kennzahlen des SDG 4 – Hochwertige Bildung und unterstützen damit deren Erreichung. Dies betrifft etwa die Kennzahl 30.1.2-„Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden“. Beim SDG-Indikator „Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänge“ liegt Österreich mit 5,6 % über dem EU-Durchschnitt (9,6 %). Die Aufnahme von SDG-Indikatoren könnte einen internationalen Vergleich ermöglichen und das System würde nicht nur auf spezifische nationale Entwicklungen abstehen.

7.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung“ wird anhand von fünf Kennzahlen gemessen. Dieses Wirkungsziel wurde laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 als überwiegend erreicht eingestuft. Für drei¹¹ der fünf Kennzahlen dieses Wirkungsziels sind noch keine Istwerte für 2022 vorhanden. Grundsätzlich sollte bei der Wahl der Kennzahlen auf eine rechtzeitige Verfügbarkeit zum Evaluierungszeitpunkt geachtet werden, damit eine Vergleichbarkeit gegeben ist.

Die Kennzahl 30.1.1 zur Abschlussquote in der Sekundarstufe II lag 2020 mit insgesamt 91,7 % und 2021 mit 91,3 % über dem angestrebten Zielwert von 89,4 %. Für 2022 wurde der Zielwert auf 84,5 % reduziert und mit 2024 auf 85,5 % gesteigert, was aber trotzdem deutlich unter den bereits erreichten Werten liegt. Das gute Ergebnis für das Jahr 2021 (Schuljahr 2020/2021) ist im Wesentlichen auf eine höhere Erfolgsquote des Abschlussjahrganges 2020 in den maturaführenden Schulen zurückzuführen. Der Anteil der bestandenen Reife- und Diplomprüfungen lag im Jahr 2020 deutlich über der Quote der letzten Jahre, vor allem wegen der geänderten Prüfungsmodalitäten als Reaktion auf die Pandemie. Die Kennzahl hat eine hohe Relevanz, die späte Verfügbarkeit der Istwerte stellt aber eine deutliche Beeinträchtigung dar.

Im Jahr 2021 wurde der Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden in der Kennzahl 30.1.2 knapp verfehlt (Zielwert: 95 %; Istwert: 93,9 %). Während die Mädchen den

¹¹ Abschlussquote in der Sekundarstufe II (Kennzahl 30.1.1), Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden (Kennzahl 30.1.2), Quote der Aufstiegsberechtigten (Kennzahl 30.1.3).



Zielwert erreicht hatten (95,1 %), wurde er bei den Burschen verfehlt (92,8 %). Die Werte für 2022 sind noch nicht verfügbar. Der Zielwert wird für 2024 auf 94,3 % gesenkt. Die Quote der Aufstiegsberechtigten lag 2021 mit 93,7 % unter dem angestrebten Zielwert von 94,7 % (Kennzahl 30.1.3). Der Anteil der aufstiegsberechtigten Mädchen war mit 94,3 % besser als bei den Buben (93,1 %). Auch für diese Kennzahl waren die Werte für 2022 nicht verfügbar. Der Zielwert für 2024 wird auf 92,5 % gesenkt.

Der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung (Kennzahl 30.1.4) wurde 2022 nicht erreicht (Zielzustand: 3,2 %, Istzustand: 2,85 %). Bei den männlichen Studienanfängern (3,15 %) liegt der Anteil höher als bei den weiblichen (2,54 %). Der Zielwert für 2024 wurde gesenkt und liegt bei 3 %.

Die Kennzahl 30.1.5 wurde gegenüber dem Vorjahr geändert. Während im BVA 2023 noch die Personen gezählt wurden, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben, wird ab dem BVA-E 2024 der Anteil der Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben am Anteil der Bedarfsgruppe gemessen. Als Bedarfsgruppe werden die 15- bis 64-Jährigen der Bevölkerung, die keinen oder keinen positiven Abschluss der Sekundarstufe I aufweisen, angegeben. Das sind derzeit etwa 250.000 Personen. Die neue Kennzahl misst die Pflichtschulabschlüsse deutlich fokussierter und damit aussagekräftiger. Als Istzustand werden für 2022 0,4 % angegeben. Der Zielwert für 2024 beträgt 0,6 %. Die derzeit verhandelte Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG soll die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung und das Nachholen von Pflichtschulabschlüssen für die Jahre 2024 bis 2027 beinhalten. Dabei wird vorbehaltlich der finanziellen Ergebnisse für 2028 ein Wert von 0,7 % festgesetzt.

Wirkungsziel 2 zur Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Eine genderspezifische Kennzahl zum Anteil der Schülerinnen in einer technischen Schulausbildung wurde im BVA-E 2024 neu aufgenommen. Die Kennzahl zum Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen wurde 2022 nicht erreicht. Im Jahr 2022 wurde dieses Wirkungsziel laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 nur teilweise erreicht. Die Kennzahl zur Reduktion des Anteils der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf in elementarpädagogischen Einrichtungen wurde 2022 nicht erreicht. Ebenso wird bei den Evaluierungsergebnissen auf die COVID-19 Pandemie verwiesen, die Lernrückstände und einen Abfall des Leistungs- und Bildungsniveaus verursacht hat.



Die Kennzahl 30.2.1- „Anteil der Schüler:innen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind“ wurde im BVA-E 2024 neu aufgenommen und soll insbesondere den Fachkräftemangel adressieren. Der Istwert für 2022 beträgt 7,9 %, der Zielwert für 2024 8,2 %. Ebenfalls neu aufgenommen wurde eine Kennzahl zum Anteil der Schüler:innen, die in eine Schulbildung (BMHS) im Bereich Bildung, Erziehung, Pflege und Soziales übergetreten sind (Kennzahl 30.2.2), die auch auf den Fachkräftemangel abzielt. Für 2022 beträgt der Anteil der Schüler:innen 4,5 % und soll bis 2024 auf 4,75 % steigen.

Die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen (Kennzahl 30.2.3), schwankte in den letzten Jahren deutlich. Während im Jahr 2019 nur 65,3 % einen solchen Abschluss erreichten, wurde der Zielwert im Jahr 2021 mit 70,8 % überplanmäßig erreicht. Der Zielwert soll bis 2024 auf 71 % steigen. Grundsätzlich ist laut Ressort gerade für junge Erwachsene (sowohl Frauen als auch Männer) der 2. Generation ein relativer Zuwachs an Sek-II-Abschlüssen über den gesamten Beobachtungszeitraum festzustellen. Mittelfristig wird daher von einer tendenziell positiven Entwicklung ausgegangen, wobei sich der kurzfristige Trend weiterhin rückläufig oder stagnierend entwickeln könnte.

Der Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen (Kennzahl 30.2.4) hat sich in den Jahren seit 2018 deutlich positiv entwickelt (Istwert 2018: 40,2 %; Istwert 2022: 44,4 %). Als Zielwert für 2024 werden 47,0 % angegeben. Zur positiven Entwicklung trägt laut Ressort der steigende Anteil an Frauen in Vorqualifizierungslehrgängen und die steigende Anzahl der Pensionierungen der Männer bei. Frauen sind jedoch nach wie vor unterrepräsentiert. Bei den Lehrpersonen beträgt der Anteil der Frauen 60,2 %.

Die Kennzahl 30.2.5 gibt den prozentuellen Anteil an, um den sich der Sprachförderbedarf nach durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres verringert hat. Wird der Zielzustand erreicht, bedeutet dies, dass nach einem Jahr rund ein Drittel der geförderten Kinder keine weitere Förderung mehr benötigen. Der Zielwert von 30 % wurde mit einem Istwert von 22,4 % im Jahr 2022 nicht erreicht. Die Gesamtkohorte betrug für das Jahr 2022 (Kindergartenjahr 2021/22) 173.560 Kinder gesamt. Davon hatten am Anfang 48.076 Kinder Deutschförderbedarf (=27,7 %). Am Ende der Deutschförderung waren es noch 37.306 Kinder (=21,5 %). Die entsprechende Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Kindergartenjahre 2022/2023 sieht weiterhin eine Erreichung von 30 % vor, weshalb der Zielwert in dieser Höhe weitergeführt wird. Die Kinder aus der Ukraine vertriebenen



Familien wurden in die Sprachförderung aufgenommen, deswegen erwartet das Ressort eine Änderung der Istwerte.

Mit dem **Wirkungsziel 3** will das BMBWF nicht nur die Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung, sondern auch in der Schulorganisation steigern. Das Wirkungsziel wurde laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 als teilweise erreicht eingestuft. Zwei¹² der drei Kennzahlen wurde nicht erreicht.

Der Anteil der einteiligen und mehrteiligen schulinternen Fortbildung am Gesamtumfang der Fortbildung für Lehrer:innen (Kennzahl 30.3.1) ging von 2020 auf 2021 deutlich zurück (Istzustand 2020: 30,82 %; Istzustand 2021: 7,86 %), ist durch die Beschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie aber nur bedingt vergleichbar. Für 2024 wird ein Zielwert von 25 % festgelegt.

Die Anzahl der Schulcluster (Kennzahl 30.3.2) liegt 2022 mit 42 deutlich über dem Zielzustand von 28. Im Jahr 2024 werden 65 Schulcluster angestrebt. Die Bildung von Schulclustern ist seit 2017 möglich, dabei sollen vor allem kleine Schulen vom pädagogisch und organisatorischen Zusammenschluss zu einer größeren Einheit profitieren.

Die Kennzahl 30.3.3 misst den Anteil der Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der ununterrichtsfreien Zeit an der Gesamtzahl der Lehrveranstaltungen und lenkt den Blickwinkel auf die Nutzung der Ferienzeit für die Ausbildung. Die Kennzahl wurde 2022 deutlich verfehlt (Zielzustand: 13 %; Istwert: 5,93 %). Für 2024 werden weiterhin 13 % angestrebt. Die Fluktuation bei Junglehrer:innen (im Alter von 25 bis 34 Jahren) wurde im Vorjahr neu aufgenommen. Sie wird gemessen an den Lehrpersonen dieser Altersgruppe, die im Laufe des Schuljahres aus dem Personalstand ausscheiden. Im Jahr 2023 ein Zielwert von 4,5 % angestrebt, der Istwert für 2022 lag mit 5,7 % darüber. Hier soll der Lehrer:innenmangel adressiert werden und ein Monitoring über Abgangsgründe wird als wesentlich für eine Versorgung mit qualifizierten Personal erachtet.

Das **Wirkungsziel 4** soll zur Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen beitragen und wurde laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 als teilweise erreicht eingestuft, wobei die Zielwerte von zwei¹³ der vier Kennzahlen nicht erreicht wurden.

¹² Nicht erreicht wurden die beiden Kennzahlen zum Anteil der einteiligen und mehrteiligen schulinternen Fortbildung (SCHILF) am Gesamtumfang der Fortbildung für Lehrer:innen (Kennzahl 30.3.1) und zu den Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der ununterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) (Kennzahl 30.3.3).

¹³ Nicht erreicht wurden die Zielwerte bei den Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik (Kennzahl 30.4.2) und bei den Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien (entfallene Kennzahl 30.4.3).



Die Absolvent:innen im MINT-Bereich (Kennzahl 30.4.1) wurde im BVA-E 2024 neu aufgenommen und adressiert einen wesentlichen Bereich im Bildungswesen.¹⁴ Hier soll der Anteil der Absolvent:innen des MINT-Bereichs an allen Absolvent:innen berufsbildender Schulen sowie Berufsschulen der Sekundarstufe II angegeben werden. Der Istwert für 2021 beträgt 37,9 % und soll bis 2024 auf 38 % gesteigert werden.

Die Anzahl der Absolvent:innen von Kollegs für Elementarpädagogik (Kennzahl 30.4.2) wurde 2022 nicht erreicht (Zielzustand: 800 Absolvent:innen; Istzustand: 615 Absolvent:innen). Es haben deutlich mehr Frauen (578) als Männer (37) die Kollegs absolviert. Der Zielwert für 2024 wurde auf 710 gesenkt.

Die Kennzahl „Absolvent:innen von Lehramtsstudien und Quereinsteiger:innen mit Zertifikat der ZKQ¹⁵ im Verhältnis zu den Pensionierungen“ (30.4.3) ersetzt im BVA-E 2024 nun die bisherige Kennzahl zu den Absolvent:innen von Lehramtsstudien. Zwischen Jänner und August 2023 wurden ca. 1.600 Personen als Quereinsteiger:innen zertifiziert und stehen im Schuljahr 2023/24 für den Einsatz zur Verfügung. Das Ressort geht jedoch davon aus, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahren rückläufig sein wird. Die Kennzahl wird damit um den Quereinstieg ergänzt und ist damit hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen aussagekräftiger.

Die Kennzahl zu den Schüler:innen in der Tagesbetreuung (30.4.4) wurde 2022 erreicht (Zielzustand: 193.000 Schüler:innen; Istzustand: 193.018 Schüler:innen). Die Entwicklung seit 2020 (185.202 Schüler:innen) zeigt auch einen stetigen Anstieg, der laut Ressort insbesondere auf steigende Schüler:innenzahlen und Ausbaumaßnahmen zurückzuführen ist. Der Zielwert für 2024 beträgt 216.000 Schüler:innen.

Während alle Kennzahlen relevant und geeignet sind, um das Wirkungsziel zu messen, würde eine Definition der Zielwerte nach Geschlechtern einen besseren Einblick geben, inwiefern die Geschlechterdifferenzen adressiert werden.

¹⁴ Es wird die Kennzahl zur absoluten Anzahl der Absolvent:innen mit MINT- und IT-Schwerpunkt ersetzt.

¹⁵ Die ZKQ-Zertifizierung soll Quereinsteiger:innen einen Einstieg in den Bildungsbereich ermöglichen. Der Quereinstieg soll Personen mit einer akademischen (Uni/FH) Ausbildung (mind. Bachelor-Niveau, mind. 180 EC) und entsprechender Berufserfahrung den Umstieg in den Beruf als Lehrer:in ermöglichen.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung.

Maßnahmen

- ◆ Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken auch im Hinblick auf Wissenschafts- und Demokratieentwicklung sowie Prävention von Antisemitismus
- ◆ Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten
- ◆ Bedarfsoorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II
- ◆ Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
- ◆ Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung
- ◆ Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal



- ◆ Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- ◆ Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens

Indikatoren

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II					
Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister, Statistik der Bevölkerung					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	Gesamt: 89,4 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 89,4	Gesamt: 84,5	Gesamt: 85,5	Gesamt: 85,5	Gesamt: 86
Istzustand	Gesamt: 91,7 Weiblich: 93 Männlich: 90,6	Gesamt: 91,3 Weiblich: 91,2 Männlich: 91,5	nicht verfügbar			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-			
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2021 = Schuljahr 2020/21) Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen. Im Zuge der Aktualisierung der Werte 2023 wurde das Bildungsstandregister durch die Statistik Austria korrigiert, wodurch sich eine Veränderung der Werte, auch rückwirkend ergab. Die aktualisierten Werte werden ab dem Jahr 2021 herangezogen. Nach den aktualisierten Werten bewegte sich der Indikator in den Jahren 2007 bis 2014 innerhalb einer Bandbreite von rund 88-91%. In den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19 entwickelte sich der Indikator rückläufig (ausführliche Begründung siehe Erläuterung im BVA 2022), während dieser in den letzten Jahren wieder eine tendenziell steigende Entwicklung zeigte. Der starke Anstieg ab dem Schuljahr 2019/20 ist im Wesentlichen auf eine höhere Erfolgsquote des Abschlussjahrganges 2020 in den maturaführenden Schulen zurückzuführen. Die bestandenen Reife- und Diplomprüfungen lagen im Jahr 2020 deutlich über der Anzahl der letzten Jahre. Ein Teil dieser Entwicklung ist in den geänderten Prüfungsmodalitäten in Reaktion auf die Pandemie begründet.					



Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	Gesamt: 95 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 95	Gesamt: 94,2	Gesamt: 94,3	Gesamt: 94,3	Gesamt: 94,6
Istzustand	Gesamt: 93,7 Weiblich: 94,7 Männlich: 92,8	Gesamt: 93,9 Weiblich: 95,1 Männlich: 92,8	nicht verfügbar			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-			
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2021 = Schuljahr 2020/21). Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen. Der Ereignisraum des Indikators liegt im gesamten Beobachtungszeitraum in einem sehr engen Bereich von 92% bis 94% und weist nur eine geringe Dynamik auf. Trotz marginaler Rückgänge in den letzten Jahren zeigt er im Vergleich mit dem Beginn der Zeitreihe eine positive Entwicklung an. Kurzfristig könnten sich Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung und schlechtere Arbeitsmarktentwicklungen positiv auf den Indikator auswirken.					

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichsschuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	Gesamt: 94,7 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 94,7	Gesamt: 92,3	Gesamt: 92,3	Gesamt: 92,5	Gesamt: 94
Istzustand	Gesamt: 95,2 Weiblich: 95,9 Männlich: 94,6	Gesamt: 93,7 Weiblich: 94,3 Männlich: 93,1	nicht verfügbar			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	-			
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2021 = Schuljahr 2020/21) Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2020/21 herangezogen. Zwischen den Schuljahren 2006/07 und 2015/16 lag die Quote der Aufstiegsberechtigten zwischen 93,3% und 94,6%. Ab dem Schuljahr 2013/14 bis hin zum SJ 2018/19 war ein stetig schwacher Rückgang beobachtbar. Dieser Rückgang könnte mit der gestiegenen Zuwanderung in diesem Zeitraum im Zusammenhang stehen, da niedrige Sprachkompetenzen und kurze Verweildauern im österr. Schulsystem die Chance für eine Aufstiegsberechtigung erheblich verringern. Der kurzfristige Trend eines starken Anstiegs der Quote auf erstmalig über 95% im Schuljahr 2019/20 ist aufgrund der Covid-Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung allerdings schwer zu beurteilen und erschwert zukünftige Prognosen.					



Kennzahl 30.1.4	Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung					
Berechnungsmethode	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18 - 22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	Gesamt: 3 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3,1	Gesamt: 3,2	Gesamt: 3,35	Gesamt: 3	Gesamt: 3,6
Istzustand	Gesamt: 2,9 Weiblich: 2,5 Männlich: 3,28	Gesamt: 3,17 Weiblich: 2,82 Männlich: 3,5	Gesamt: 2,85 Weiblich: 2,54 Männlich: 3,15			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2022 = Schuljahr 2021/22). Die Zahl der Absolvent/inn/en schwankt seit dem Jahr 2015/16 marginal zwischen 2,6 und 2,9%. Im Studienjahr 2020/21 hat die Zahl der Neuzugänge generell (unabhängig von der Vorbildung) ein Maximum von 3,17% erreicht (Quelle: Studierende in Österreich, Stat. Austria – 74.668 Neuzugänge an österreichischen Hochschulen). Diese Entwicklung könnte damit im Zusammenhang stehen, dass aufgrund von Covid-19 schlechtere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt, mehr Freizeit aufgrund von Kurzarbeit und Lockdowns bei gleichzeitiger Einschränkung der möglichen Freizeitaktivitäten vorherrschten. Da BRP-Absolvent/innen eine berufliche Qualifikation verfügen, sind diese stärker als andere potenzielle Studienanfänger/innen von Entwicklungen am Arbeitsmarkt betroffen. Aufgrund des aktuell vorherrschenden Fachkräftemangels ist davon auszugehen, dass BRP-Absolvent/inn/en die BRP aktuell vermehrt als Aufstiegsmöglichkeit am Arbeitsmarkt nutzen und (zumindest nicht unmittelbar) zum Start eines Hochschulstudiums. Vorerst ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren weiter fortsetzt. Aufgrund der aktuell hohen Inflation und den mit der BRP verbundenen Kosten ist weiters davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Anzahl der Personen, die die Berufsreifeprüfung ablegen werden, tendenziell rückläufig sein wird, weshalb 2024 ein leichter Rückgang, allerdings bis 2028 wieder ein Anstieg auf 3,6% erwartet wird.</p>					

Kennzahl 30.1.5	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolvent/inn/en) als Anteil an der Bedarfsgruppe					
Berechnungsmethode	Personen, die einen Pflichtschulabschluss im jeweiligen Jahr nachgeholt haben / 15- bis 64-Jährige in der Bevölkerung, die keinen oder keinen positiven Abschluss der Sekundarstufe I aufweisen Die Bedarfsgruppe umfasst derzeit 250.000 Personen.					
Datenquelle	BMBWF Monitoringdatenbank IEB; Institut für höhere Studien (IHS)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	0,6	0,7
Istzustand	0,5	0,5	0,4			
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Der Indikator wurde für den BVA 2024 neu aufgenommen und löst den bisherigen Indikator Absolventinnen und Absolventen die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben ab, der sich bisher in absoluten Zahlen ausgedrückt hat. Die Berechnung der Bedarfsgruppe der 15- bis 64-Jährigen ohne Abschluss der Sekundarstufe I erfolgt durch das Institut für höhere Studien. Laut Statistik Austria erlangen rund 4% der Schülerinnen und Schüler pro Jahr keinen Abschluss der Sekundarstufe I. Hochgerechnet auf die erwachsenengerechte Bevölkerung ergibt das eine Bedarfsgruppe von rund 250.000 Personen.</p> <p>Der erwachsenengerechte Pflichtschulabschluss wird aktuell vor allem von jüngeren Menschen in Anspruch genommen (Personen unter 25 Jahren) – die Größe dieser Personen bleibt laut Bevölkerungsprognose der Statistik Austria in den nächsten Jahren (bis 2030) annähernd konstant. In den vergangenen Jahren war auch der Anteil an einer Kohorte, der die Schule ohne einen Abschluss der Sekundarstufe I verlässt, annähernd konstant bei rund 4,9%, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die Zielgruppe zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses annähernd konstant bleibt bzw. leicht zurückgeht. Die Bedarfsgruppe der vergangenen Jahre umfasste auch junge Flüchtlinge der Flüchtlingswelle 2015, die nun aus der Bedarfsgruppe wieder herausgerechnet wurden.</p>					



	<p>Derzeit finden die Verhandlungen zum Abschluss einer neuen „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses“ für die Jahre 2024 bis 2027 statt. Vorbehaltlich der finanziellen Verhandlungsergebnisse wird der Indikatorwert des Anteils der Personen, die einen Pflichtschulabschluss im jeweiligen Jahr nachgeholt haben gemessen an den 15- bis 64-Jährigen in der Bevölkerung, die keinen oder keinen positiven Abschluss der Sekundarstufe I aufweisen, für das Jahr 2028 mit 0,7% festgesetzt.</p>
--	---

Wirkungsziel 2

Gleichstellungsziel

Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.

Maßnahmen

- ◆ Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken auch im Hinblick auf Wissenschafts- und Demokratieentwicklung sowie Prävention von Antisemitismus
- ◆ Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II
- ◆ Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten
- ◆ Stärkung der Gleichstellungsarbeit
- ◆ Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- ◆ Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens
- ◆ Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung



Indikatoren

Kennzahl 30.2.1	Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek.I in Sek.II - ausgewählte Schulformen)					
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen, die im Vergleichsjahr eine technische BMHS auf der 9. Schulstufe begonnen haben / Summe aller Schülerinnen, die im vorangegangenen Schuljahr eine Mittelschule oder AHS-Unterstufe auf der 8. Schulstufe abgeschlossen haben					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	8,2	8,4
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	7,9			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt, zusammen mit der Kennzahl 30.2.2 Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen). Die beiden neuen Indikatoren lösen den Indikator "Schüler/innen in geschlechtsuntypischen Schulformen in der 10. Schulstufe" ab und fokussieren nunmehr auf ausgewählte Schulformen, in denen das Geschlechterungleichgewicht besonders ausgeprägt ist. Um dem Fachkräftemangel gezielter entgegenzuwirken zu können, wird auf den Übergang von der Sekundarstufe I in II, in ausgewählte Schulformen, die für Bereiche mit Fachkräftemangel ausbilden, fokussiert.					

Kennzahl 30.2.2	Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen)					
Berechnungsmethode	Summe aller Schüler, die im Vergleichsjahr eine Ausbildung auf der 9. Schulstufe in den Bereichen Bildung, Erziehung, Pflege und Soziales an einer BMHS begonnen haben / Summe aller Schüler, die im vorangegangenen Schuljahr eine Mittelschule oder Form der AHS-Unterstufe auf der 8. Schulstufe abgeschlossen haben					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF III/4 Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	4,75	5,25
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	4,5			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt, zusammen mit der Kennzahl 30.2.1 Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen). Die beiden neuen Indikatoren lösen den Indikator "Schüler/innen in geschlechtsuntypischen Schulformen in der 10. Schulstufe" ab und fokussieren nunmehr auf ausgewählte Schulformen, in denen das Geschlechterungleichgewicht besonders ausgeprägt ist. Um dem Fachkräftemangel gezielter entgegenzuwirken zu können, wird auf den Übergang von der Sekundarstufe I in II, in ausgewählte Schulformen, die für Bereiche mit Fachkräftemangel ausbilden, fokussiert.					



Kennzahl 30.2.3	Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen					
Berechnungsmethode	Anzahl aller Personen (20-24-jährig) mit Sek II Abschluss mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) / Alle Personen derselben Altersgruppe mit Migrationshintergrund					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	Gesamt: 67,1 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	67,1	64,4	Gesamt: 64,4	Gesamt: 71	Gesamt: 74
Istzustand	Gesamt: 64,5	Gesamt: 70,8	nicht verfügbar			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	-			
	<p>Aufgrund von Nachmeldungen von Abschlüssen der Sekundarstufe II für Personen der ersten Migrationsgeneration konnte das Bildungsstandregister 2023 ergänzt werden, wodurch sich eine Änderung der bestehenden Zeitreihe des Indikators ergibt. Die aktualisierten Werte werden ab dem Jahr 2021 herangezogen. Der vergleichsweise geringe Zielwert für 2023 basiert daher noch auf den Daten vor Aktualisierung des Bildungsstandregisters und auf einer veränderten Referenzgruppe in der Berechnung des Indikators ab dem BVA 2020. Es liegen zur Zeit nur wenige Vergleichsjahre vor. Der Indikator entwickelte sich seit 2016 rückläufig. Die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in diesem Indikator vermutlich deutlich nieder. So wanderten in dieser Zeit viele Personen der Altersgruppe der 15-20-Jährigen ein, ohne entsprechende Abschlüsse mitzubringen. In den nächsten Jahren wird diese Alterskohorte verstärkt in der Altersgruppe des Indikators (20-24-Jährige) vertreten sein. Dies ist am rezenten Rückgang vor allem bei männlichen jungen Erwachsenen zu sehen. Grundsätzlich ist gerade für junge Erwachsene (sowohl Frauen als auch Männer) der 2. Generation ein relativer Zuwachs an Sek-II-Abschlüssen über den gesamten Beobachtungszeitraum festzustellen. In diesem Indikator wird mittelfristig daher von einer tendenziell positiven Entwicklung ausgegangen, wobei der kurzfristige Trend sich weiterhin rückläufig oder stagnierend entwickeln könnte. Hinzukommt, dass die Grundgesamtheit des Indikators ausschließlich aus Personen mit Migrationshintergrund besteht. Er reagiert daher sensitiv auf plötzliche Veränderungen in der Zusammensetzung dieser Gruppe, wie dies durch die rezenten Zuwanderungsbewegungen der Fall war.</p>					

Kennzahl 30.2.4	Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen					
Berechnungsmethode	Summe aller Frauen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten / Summe aller Personen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten.					
Datenquelle	BMBWF, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	41	43	45	47	47	48
Istzustand	42,9	43,6	44,4			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Der Anteil von Frauen bei Schulleitungen von Bundesschulen konnte auch 2022 ausgebaut werden. Die Zunahme des Frauenanteils ist unter anderem auch auf den steigenden Anteil an Frauen in Vorqualifizierungslehrgängen zurückzuführen. Auch die Pensionierung von Männern in Schulleitungspositionen trägt zu einem Anstieg des Indikators bei. Frauen sind allerdings nach wie vor mit 44,4% in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert, obwohl der Frauenanteil unter den Lehrpersonen an Bundesschulen insgesamt mit 60,2% über dem der Männer liegt. Ziel ist es daher, die Unterrepräsentanz von Frauen bei Schulleitungen kontinuierlich abzubauen.</p>					



Kennzahl 30.2.5	Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Zahlenwert, um den sich der Sprachförderbedarf nach den durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres, gemessen an der Anzahl der Kinder, verringert hat.					
Datenquelle	Meldungen der Länder, BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	nicht verfügbar	33	30	30	30	30
Istzustand	22	19,8	22,4			
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Der Wert gibt die Reduktion des Anteils jener Kinder mit Deutschförderbedarf an, die nach einem Jahr Deutschförderung keine weitere Deutschförderung mehr benötigen. Wird der Zielzustand erreicht, bedeutet dies, dass nach einem Jahr rund ein Drittel der geförderten Kinder keine weitere Förderung mehr benötigen.</p> <p>Die Werte zur Berechnung der Wirkungskennzahl werden durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, so z.B. durch die Gesamtzahl der Kinder in den elementaren Bildungseinrichtungen in den abgefragten Alterskohorten je Kindergartenjahr. Die Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 sieht weiterhin eine Erreichung von 30%, bestenfalls von 40% vor und läuft mit Ende des Kindergartenjahres 2026/27 aus. Auf Grund der Auswirkungen im Rahmen der Pandemie und der damit einhergehenden nicht durchgängig bewerkstelligen Sprachförderung und Anwesenheit der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen, wird der Zielwert geringer prognostiziert.</p> <p>Die Gesamtkohorte betrug für die Kindergartenjahre 2021/22 173.560 Kinder gesamt. Davon hatten am Anfang 48.076 Kinder Deutschförderbedarf (= 27,7 %). Am Ende der Deutschförderung waren es noch 37.306 Kinder (= 21,5%). Die Kinder aus von der Ukraine vertriebenen Familien, werden in der elementaren Bildungseinrichtung in die vorgesehenen Maßnahmen zur Sprachförderung aufgenommen. Änderungen in der Kennzahl sind daher zu erwarten.</p>					

Wirkungsziel 3

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung.

Maßnahmen

- ◆ Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal
- ◆ Etablierung des Konzepts Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Schulwesen
- ◆ Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- ◆ Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens



Indikatoren

Kennzahl 30.3.1	Anteil der einteiligen und mehrteiligen schulinternen Fortbildung (SCHILF) am Gesamtumfang der Fortbildung für Lehrer/innen					
Berechnungsmethode	Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF) angeboten wird in %					
Datenquelle	PH Online					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	27	29	32	32	25	30
Istzustand	30,82	7,86	23,02			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	SCHILF steht für schulinterne Lehrer/innenfortbildungen und ermöglichen geeignete bedarfsgerechte Fortbildungsformate für Schulleitungen, deren Team und das Kollegium am jeweiligen Standort. Mehrteilige schulinterne Fortbildungen folgen meist dem Design „Vermittlung, Umsetzung im Unterricht, Reflexion“ und unterstützen den Transfer des Gelernten in die Praxis. Die Auswertung erfolgt derzeit nach Studienjahr, für 2022 ist damit der Wert 2021/22 heranzuziehen. Im Zuge der Bildungsreform 2017 war ein Fahrplan zur Erhöhung der schulzentrierten Fortbildung vorgegeben. Die Kennzahl wurde nunmehr in ihrer Kategorisierung von SCHILF/SCHÜLF auf einteilige und mehrteilige Fortbildungsveranstaltungen geschärft, da sich aufgrund der Detailanalyse der Lehrveranstaltungen die bisherige Definition als zu wenig präzise herausgestellt hat. Aufgrund der nunmehrigen Definition und des Entfalls von SCHÜLF-Veranstaltungen verringert sich die Datenbasis, weshalb die Zielwerte ab 2024 entsprechend angepasst wurden.					

Kennzahl 30.3.2	Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres					
Berechnungsmethode	Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres					
Datenquelle	Schulen-Online, Personalbewirtschaftung, Bildungsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	15	18	28	40	65	90
Istzustand	20	30	42			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Bildung von Schulclustern ist durch das Bildungsreformgesetz 2017 seit 1.9.2018 möglich. Gerade kleine Schulen können vom pädagogischen und organisatorischen Zusammenschluss zu einer größeren Einheit profitieren. Dies betrifft etwa die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, die standortübergreifende Organisation von pädagogischen Projekten, Fördermaßnahmen und Ganztagsangeboten oder die durch ein gemeinsames pädagogisches Konzept unterstützte Professionalisierung der regionalen Schulentwicklung. Durch frei werdende Einrechnungen (Freistellungen) der bisherigen Schulleitungen und deren Umwandlung in Verwaltungsressourcen erhalten Cluster administratives Unterstützungspersonal. Dieses ermöglicht den Lehrpersonen eine stärkere Fokussierung auf ihre pädagogische Arbeit. Vor allem aber können Lehrerinnen und Lehrer im Schulcluster flexibel und, unter Berücksichtigung ihrer fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, stärkengerecht eingesetzt werden. Im Jahr 2023 sind bereits 57 Schulcluster eingerichtet. Neben 43 Pflichtschulclustern sind derzeit 14 Bundescluster aktiv und die 1. Mischclusterpilotierung ist für das Schuljahr 2024/25 in Planung. Die Errichtung von Cluster erfolgt durch die Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes.					



Kennzahl 30.3.3	Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) / Anzahl aller Lehrveranstaltungen					
Datenquelle	PH Online, Terminverwaltung					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	nicht verfügbar	11	13	13	13	14
Istzustand	7,27	8,51	5,93			
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) hat sich aufgrund der COVID-19 Pandemie, aber auch aufgrund der aktuellen Entwicklungen hin zu digitalen Formaten, die orts- und zeitunabhängig zu besuchen sind, rückläufig entwickelt. Die Formate werden daher nunmehr sowohl präsent als auch online angeboten, wodurch ab 2023 eine Erhöhung der Quote angestrebt wird.					

Kennzahl 30.3.4	Fluktuation bei Junglehrpersonen – Austritt aus dem Bundes-/Landesdienst					
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren, die im Laufe eines Schuljahres aus dem Personalstand ausscheiden / Anzahl aller Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren zu Beginn des jeweiligen Schuljahres					
Datenquelle	BMBWF, PM-SAP MIS, LiA					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	4,5	4,5	4,5
Istzustand	4,1	4,7	5,7			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der Indikator wurde erstmals im BVA 2023 aufgenommen. Lehrpersonenmangel ist ein bedeutender Versorgungsfaktor in Hinblick auf den gleichen Zugang zur Bildung. Das Monitoring des Abgangs von Lehrpersonen ist wesentlich um die Versorgung mit qualifizierten Lehrpersonen sicherzustellen und sie effektiv einzusetzen, zu unterstützen und zu verwalten. Für die OECD-INES NESLI 2020 Survey on Teacher Attrition wurden bereits entsprechende Daten für den internationalen Vergleich zur Verfügung gestellt. In Anlehnung an die dort vorgeschlagenen Berechnungsmethoden und mit angepassten Definitionen wurde nun vor dem Hintergrund einer angespannten Bedarfssituation bei Lehrpersonen in Österreich dieser Indikator zur Fluktuation bei Junglehrpersonen entwickelt. Ziel für die erste Periode ist es, den Wert in dem für die letzten Jahre berechneten Bereich von 4 – 5 Prozent zu halten. Für die Zukunft wird ein Absenken der Fluktuation bei Junglehrpersonen angestrebt. Ein mittelfristiger Zielwert könnte hier dann bei rund 3 Prozent liegen. Die Entwicklung der Kennzahl ist daher bei sinkendem Wert als positiv zu betrachten.					

Wirkungsziel 4

Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen.

Maßnahmen

- ◆ Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal
- ◆ Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II
- ◆ Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung



- ◆ Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten

Indikatoren

Kennzahl 30.4.1	Absolventinnen und Absolventen (Sekundarstufe II) in den MINT Bereichen („Verteilung der Sek II-Absolvent/innen in Bildungsbereich und Ausrichtung des Bildungsprogramms“ (IKT, Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik))					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen sowie Berufsschulen der Sekundarstufe II in MINT-Bereichen / Alle Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen sowie Berufsschulen der Sekundarstufe II					
Datenquelle	Eurostat (EDUC_UOE_GRAD02)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	Gesamt: 38	Gesamt: 39,6
Istzustand	Gesamt: 37 Weiblich: 10,9 Männlich: 59,9	Gesamt: 37,9 Weiblich: 12 Männlich: 60,1	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der Indikator wurde für den BVA 2024 neu aufgenommen und löst den Indikator Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt ab, der bisher nur absolute Zahlen ausgewiesen hat.					

Kennzahl 30.4.2	Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik					
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik in absoluten Zahlen					
Datenquelle	Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 726	Gesamt: 800	Gesamt: 860	Gesamt: 710	Gesamt: 865
Istzustand	Gesamt: 592 Weiblich: 541 Männlich: 51	Gesamt: 720 Weiblich: 668 Männlich: 52	Gesamt: 615 Weiblich: 578 Männlich: 37			
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Als Basis für die Prognose von Zielwerten dienten die aktuellen Zahlen unter Einberechnung der bereits avisierten Ausbauoffensiven. Der Ausbau der Kollegplätze, der seit 2020/21 laufend forciert wird, schlägt sich allerdings erst Jahre später (Dauer Tagesform 4 Semester, berufsbegleitend 5-6 Semester) bei den Absolvent/inn/enzahlen nieder. Seit dem Jahr 2020 bewegt sich der Indikator schwankend zwischen 592 und 720 Absolvent/inn/en. Bis 2027/28 wird mit einem Anstieg der Absolvent/inn/enzahlen auf 865 gerechnet.					



Kennzahl 30.4.3	Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien und Quereinsteigerinnen und -einstieger mit Zertifikat der ZKQ im Verhältnis zu Pensionierungen					
Berechnungsmethode	Zahl der potentiellen Berufseinstieger/innen für das jeweilige Schuljahr (=Anzahl der Absolvent/inn/en plus Zertifizierten im abgelaufenen Studienjahr) / Pensionierungen des abgelaufenen Schuljahres.					
Datenquelle	Gesamtevidenz der Studierenden an Päd. Hochschulen, Gesamtevidenz der Studierenden an Universitäten, PM-SAP, ZKQ					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	Gesamt: 1,5	Gesamt: 1,6
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Gesamt: 1,23			
Zielerreichung	-	-	-			
	Das ZKQ-Zertifikat ist eine Zertifizierung für Quereinsteiger/innen in der Sekundarstufe Allgemeinbildung. Der Quereinstieg soll Personen mit einer akademischen Ausbildung und entsprechender Berufserfahrung den Umstieg in den Beruf als Lehrer/in ermöglichen. Das Ziel des Indikators ist ein Vergleich der potentiellen Berufseinstieger mit den Pensionierungen. Der Zuspruch zum Quereinstieg ist immer noch sehr groß. Im Zeitraum Jänner bis August 2023 wurden ca. 1.600 Personen zertifiziert, die im Schuljahr 2023/24 für den Einsatz in der Schule zur Verfügung stehen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Zahl in den Folgejahren etwas rückläufig sein wird. Dieser Rückgang sollte durch den mittelfristig zu erwartenden Anstieg der Abschlüsse in der Sekundarstufe Allgemeinbildung kompensiert werden. Die Pensionierungen bleiben im nächsten Jahr auf gleichem Niveau, bis 2027/28 wird mit einem Rückgang um 3% gerechnet. Selbst mit einem zu erwartenden Rückgang und steuernden Maßnahmen in Richtung der forciert zu zertifizierenden Fächer, lassen die Entwicklungen im Quereinstieg für den Schulstart 2024/25 eine Zahl von ca. 1.000 neu zertifizierten Personen erwarten.					

Kennzahl 30.4.4	Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung					
Berechnungsmethode	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen					
Datenquelle	BMBWF, definitive Schulorganisation (SORG)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2028
Zielzustand	185.000	193.000	193.000	200.000	216.000	230.000
Istzustand	185.202	183.850	193.018			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2022 = Schuljahr 2021/22). Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, entsprach im Schuljahr 2021/22 und im Schuljahr 2022/23 den Erwartungswerten. Ab dem Schuljahr 2021/22 war von einer sukzessiven Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, ausgegangen worden. Insbesondere die Bedarfslage der Erziehungsberechtigten, generell steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie eine Wiederaufnahme von Ausbaumaßnahmen im Verlauf des zweiten Pandemiejahres haben in die Richtung einer sukzessiven Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, gewiesen. Dies zeigt sich in den aktuellen Zahlen. Im Schuljahr 2022/23 nahmen 211.791 Schüler/innen eine Tagesbetreuung in Anspruch.					



Abkürzungsverzeichnis

ADV	automatische Datenverarbeitung
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
OeAD-GmbH	Agentur für Bildung und Internationalisierung
rd.	rund



SCHEP	Schulentwicklungsprogramm
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)	3
Tabelle 2:	Personalaufwand im weiteren Sinn 2022 bis 2024	7
Tabelle 3:	Entwicklung räumliche Infrastruktur 2022 bis 2024	8
Tabelle 4:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	10
Tabelle 5:	Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023.....	11
Tabelle 6:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2024)	13
Tabelle 7:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	20
Tabelle 8:	Direkte Förderungen (Auszug)	21
Tabelle 9:	Rücklagengebarung	22
Tabelle 10:	Planstellenverzeichnis	23
Tabelle 11:	Aufteilung auf die Besoldungsgruppen	24
Tabelle 12:	Entwicklung Personalaufwand 2021 bis 2024 (Ergebnishaushalt)	25

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027	5
-----------	--	---